



# Beitragsordnung

Beitragsordnung des Fördervereins SSV Dhünn e.V.

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung dieser Satzung und damit die Höhe des u.g. Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden halbjährig zum 30.04. und zum 30.10. erhoben.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe/halbjährig
Jugendliche bis 18 Jahre	20 €
Arbeitssuchende, Azubis, Rentner, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung	20 €
Erwachsene über 18 Jahre	40 €
Selbsteinschätzung, min. jeweils o.g. Beitrag	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährig (zum 30.04. und zum 30.10.) vom Girokonto eingezogen.
4. Sämtliche Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge. Sonstige Spenden sind jederzeit und gerne willkommen.
5. Bei Mahnungen werden die seitens der Stadtparkasse Wermelskirchen entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

## §4 Vereinskonto

IBAN: DE92 3405 1570 0000 1582 12  
Gläubiger ID: DE53ZZZ00001530548  
Bank: Stadtparkasse Wermelskirchen

## §5 Spendenquittung

Bei Bedarf kann eine Spendenquittung ausgestellt werden

## §6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist schriftlich zu erklären. Er kann zum Ende eines jeden Monats erfolgen.